

# Grünes Licht für Schutz nach dem Unwetter

Die Voraussetzungen für ein Schutzprojekt in Rettenbach sind da: Eine Genossenschaft wird gegründet und das Bundesheer kann eine Ersatzbrücke bauen.

ANTON KAINDL

**MITTERSILL.** Im Mittersilller Ortsteil Rettenbach soll nach den Zerstörungen durch eine Mure am 17. August möglichst schnell ein Schutzprojekt in die Wege geleitet werden. Weil es bisher nicht nötig war, ist der Bach noch völlig unverbaut. Und er muss unter der Zufahrtsstraße nach Rettenbach durch einen zu engen Rohrdurchlass strömen. Bürgermeister Wolfgang Viertler sagt, es brauche ein Gesamtprojekt, bei dem auch dieses Nadelöhr beseitigt werde. Die wasserrechtliche Genehmigung für den Durchlass sei über 30 Jahre alt.

Am Mittwoch war eine Abordnung des Salzburger Pionierbataillons des Bundesheers vor Ort, um zu prüfen, ob die Errichtung einer Behelfsbrücke möglich ist, und gab aus technischer Sicht grünes Licht. Ohne diese Behelfsbrücke kann die bestehende Brücke nicht neu gebaut werden, weil es keine andere



Bürgermeister Viertler am Standort für die Behelfsbrücke. BILD: SN/KAINDL

Möglichkeit gibt, Rettenbach mit seinen 50 bis 60 Häusern zu erreichen.

Voraussetzung für die Umsetzung des rund fünf Millionen Euro teuren Schutzprojekts ist die Gründung einer Genossenschaft

## Die Detailplanungen können beginnen

durch die Anrainer. Viertler sagte am Mittwochabend, die Gründung der Genossenschaft sei unter Dach und Fach. Es hätten sich fünf Gründungsmitglieder gefunden. „Das sind Grundbesitzer,

betroffene Hauseigentümer und von der Mure nicht direkt betroffene Bewohner von Rettenbach, was für die Solidarität wichtig ist.“ Die Genossenschaft wird nun die Detailplanung des Projekts bei der Wildbachverbauung (WLV) beantragen und sich schließlich auch an der Finanzierung beteiligen. Viertler: „Erst wenn die detaillierten Planungen vorliegen, wissen wir, was es genau kostet, welche Förderungen es gibt und wie viel auf die einzelnen Anrainer entfallen würde.“ Die Genossenschaft habe die Unterstützung des Landes, der Gemeinde und der WLV.